

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1851)**

Heft 52

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 27. Dezember.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Cent., für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 n. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

„Quisquis adhuc prodigia, ut credat, inquit, magnum est ipse prodigium, qui mundo credente non credit,“ sagt der hl. Augustin. Wenn aber die Welt nicht mehr glaubt? — Dann möchten wohl neue Wunder nothwendig sein. Uebrigens — wer hat den Sinn des Herrn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen?

Einladung zum Abonnement

auf die
Kirchenzeitung für die katholische Schweiz,
welche auch im künftigen Jahre 1852 in ihrem 5. Jahrgang fortterscheinen wird. Preis per Halbjahr franko in der ganzen Schweiz 4 neue Fr., bei der Expedition 3 Fr. 57 Centimen. Bestellungen nehmen alle Postämter an, so wie unterzeichnete Buchhandlung.

Um vielfachen Wünschen zu entsprechen und den neuen Herren Abonnenten die Anschaffung der frühern Jahrgänge zu erleichtern, haben wir, so lange der kleine Vorrath hinreicht, den Preis der Jahrgänge 1849, 50 und 51 auf die Hälfte des Preises, also 4 neue Fr. per Jahrgang, herabgesetzt. Wer diese 3 Jahrgänge zusammennimmt, erhält Jahrgang 1848 gratis.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Pastoralschreiben

des Hochw. Bischofs von Grenoble.

(Schluß.)

Diese wunderbaren Thatsachen wurden stets der Fürsprache Unserer lieben Frau von La Salette zugeschrieben und wir wissen, daß mehrere derselben von den Bischöfen, in deren Bisthümern sie sich zugetragen, als wahrhaft wunderbare betrachtet werden. Dies Alles ist in einer zweiten Schrift dargelegt und beleuchtet, welche Hr.

Abbé Rousselot im J. 1850 unter dem Titel: Neue Belege über das Ereigniß von La Salette herausgegeben hat.

Der hochw. Verfasser dieser Schrift hätte noch hinzufügen können, daß ausgezeichnete Kirchenprälaten die Erscheinung der seligsten Jungfrau von der Kanzel verkündigten; daß in mehreren Orten, wenigstens mit stillschweigender Zustimmung unserer ehrwürdigen Amtsbrüder, zu Ehren Unserer lieben Frau von La Salette fromme Personen Kapellen erbauten, die bereits besucht sind, oder in den Pfarrkirchen schöne Standbilder ihr zu Ehren anbringen ließen; so wie auch, daß zahlreiche Bittgesuche eingereicht worden, damit an Ort und Stelle eine Kirche erbaut werde zur Berewigung des Andenkens dieses großen Ereignisses.

Daß es dabei auch an Widersprechenden nicht gefehlt hat, ist bekannt. Welcher sittlichen Wahrheit, welcher menschlichen oder göttlichen Thatsache ist es anders ergangen? Allein um unsere Ueberzeugung von einem so außerordentlichen, ohne die göttliche Dazwischenkunft so unerklärbaren, mit allen seinen Umständen und Folgen auf den Finger Gottes hinweisenden Ereignisse zu ändern, hätte man uns ein entgegengesetztes Ereigniß vorweisen sollen, das ebenso außerordentlich und ebenso unerklärbar, wie jenes von La Salette ist, oder durch welches dieses sich wenigstens auf natürliche Weise erklären ließe; nun aber

haben wir kein solches gefunden, somit sprechen wir öffentlich unsere Ueberzeugung aus.

Wir haben in eifrigem Gebete den hl. Geist dringendst angefleht uns beizustehen und uns seine göttliche Erleuchtung mitzutheilen. Ebenso haben wir uns mit dem vollsten Zutrauen zur unbefleckten Jungfrau und Gottesgebäuerin Maria gewendet, auf daß sie uns hierin ihren Schutz gewähren wolle; denn wir erachteten es als eine unserer süßesten und heiligsten Pflichten, nichts zu unterlassen, was die Andacht der Gläubigen zu ihr zu vermehren geeignet ist, und ihr unsern Dank darzubringen für die sonderbare Gnade, die unserm Bisthume durch ihre Erscheinung geworden wäre.

Wir sind übrigens immer bereit gewesen, uns genau an die heiligen Verordnungen zu halten, welche die Kirche uns durch die Feder ihrer erleuchteten Lehrer vorgezeichnet hat, und unser Urtheil über diesen Punkt sowie über alles Andere zu ändern, falls der Stuhl des hl. Petrus, falls Rom, diese Mutter und Lehrerin aller Kirchen, glauben sollte, ein unserm Urtheile entgegengesetztes Urtheil abgeben zu müssen.

Wir waren in dieser Stimmung, als die göttliche Vorsehung uns Anlaß bot, den beiden begünstigten Kindern den Befehl ertheilen zu können, ihr Geheimniß zur Kunde unsers heiligen Vaters, Pius IX. zu bringen. Die Kinder begriffen alsobald, daß man der Aufforderung des Stellvertreters Jesu Christi Folge leisten müsse. Sie entschlossen sich, dem Papste ein Geheimniß zu offenbaren, welches sie bis jetzt mit unüberwindlicher Standhaftigkeit bewahrt hatten, und das ihnen bisher durch nichts entlockt werden konnte. Sie schrieben dasselbe eigenhändig nieder, ein jedes für sich allein; hernach legten sie ihren Brief zusammen und versiegelten ihn in Gegenwart achtungswerther Männer, welche wir ihnen als Zeugen gegeben hatten. Dann beauftragten wir zwei Priester, *) die unser ganzes Vertrauen besitzen, den geheimnißvollen Bericht nach Rom zu bringen. Auf diese Weise ist auch die letzte Einwendung beseitigt, welche man wider die Erscheinung machte, nämlich, es sei kein Geheimniß vorhanden gewesen, oder es sei ohne Wichtigkeit oder gar kindisch, und daß die Kinder gewiß es der Kirche nicht offenbaren würden.

In Betracht nun der vom Papste Benedikt XIV. vorgeschriebenen Grundsätze und des von ihm in seinem unsterblichen Werke von der Seligsprechung und Heiligsprechung der Heiligen (2. Buch, 31. Kap., 12. Nr.) angeordneten Geschäftsganges;

In Betracht des Berichtes, welchen der hochw. Hr. Rousselot, einer unserer Generalvikare verfaßt und

*) Der schon oben rühmlichst genannte Hr. Abbé Rousselot, und Hr. Gerin, Pfarrer an der Domkirche zu Grenoble.

unter dem Titel: „Wahrheit des Ereignisses von La Salette“, Grenoble 1848 veröffentlicht hat;

In Betracht des Werkes: „Neue Belege über das Ereigniß von La Salette, welches der nämliche Verfasser im J. 1850 dem Drucke übergeben hat und welches gleich wie das erste mit unserer Genehmigung erschienen ist;

In Betracht der Erörterungen, welche über diesen Gegenstand für und wider denselben in unserer Gegenwart in den Sitzungen vom 1., 15., 16., 17., 22. und 29. Nov. dann am 6. und 13. Dez. des J. 1847 stattgefunden haben;

In Betracht der Kenntniß dessen, was seit jener Zeit für und wider dieses Ereigniß gesagt oder geschrieben worden;

In Betracht, erstens: daß es uns unmöglich ist, das Ereigniß von La Salette, wir mögen es in sich selbst, oder in seinen Umständen, oder in seinem wesentlich religiösen Endzwecke untersuchen, anders als durch die göttliche Dazwischenkunft zu erklären;

In Betracht, zweitens: daß die wunderbaren Folgen des Ereignisses von La Salette ein göttliches, sich durch Wunder offenbarendes Bezeugen sind, und daß dies Zeugniß höher ist, als das Zeugniß der Menschen und ihre Einwendungen;

In Betracht, daß diese zwei Beweggründe, jeder einzeln für sich, noch mehr aber beide vereint, in der ganzen Streiffrage das entscheidende Gewicht haben, und den entgegenstehenden Meinungen oder Annahmen, von denen wir, wie wir hier erklären, vollkommene Kenntniß haben, alles Gewicht und Bedeutung nehmen müssen;

In Betracht endlich, daß die Gelehrigkeit und Folgsamkeit gegen die Warnungen des Himmels uns vor neuen Strafen, von denen wir bedroht sind, bewahren können, während ein längeres Widerlegen uns Drangsalen aussetzen könnte, gegen welche es kein Heilmittel gibt;

Auf die ausdrückliche Bitte aller Mitglieder unsers ehrwürdigen Domkapitels und des größern Theils der Priester unsers Bisthums;

Auch um der gerechten Erwartung so vieler frommen Seelen unsers Vaterlandes und fremder Länder genug zu thun, die uns am Ende vorwerfen könnten, wir hätten die Wahrheit gefangen gehalten;

Unter erneuter Anrufung des heiligen Geistes und der Fürsprache der unbefleckten Jungfrau;

Erklären wir, wie folgt:

1. Wir urtheilen, daß die den zwei Hirtenkindern zu Theil gewordene Erscheinung der seligsten Jungfrau am 19. Herbstmonat 1846, auf einem Berge der Alpenkette, der in der Pfarrei von La Salette liegt und zum Dekanate

von Corps gehört, alle Merkmale der Wahrheit an sich trägt, und daß die Gläubigen hinlängliche Gründe haben, sie als unbezweifelt und gewiß zu halten.

2. Wir glauben, daß diese Thatsache einen neuen Grad von Gewißheit erreicht sowohl durch das außerordentlich große und freiwillige Hinströmen der Gläubigen zu dem Orte der Erscheinung, als auch durch die Menge der Wunder, welche nach dem besagten Ereignisse erfolgten und von denen sich eine große Zahl nicht bezweifeln läßt, ohne gegen die Regeln des menschlichen Zeugnisses zu verstoßen.

3. Deshalb, um Gott und der glorreichen Jungfrau unsern lebhaftesten Dank zu bezeugen, billigen wir die Verehrung Unserer Lieben Frau von La Salette. Wir gestatten über diese Verehrung zu predigen und jene praktischen und sittlichen Folgerungen daraus zu ziehen, welche aus diesem großen Ereignisse hervorgehen.

4. Wir verbieten jedoch den Druck irgend einer besondern Gebetsformel, irgend eines Liedes, sowie irgend eines Gebetbuches, wenn hiezu nicht unsere eigenhändige Genehmigung erfolgt ist.

5. Wir verbieten ausdrücklich den Gläubigen und Priestern unsers Bisthums, sich öffentlich, in Schrift oder Rede, gegen diese Thatsache auszusprechen, die wir heute öffentlich und feierlich verkünden und die von nun an Aller Achtung in Anspruch nimmt.

6. Wir haben das durch die himmlische Erscheinung bevorzugte Grundstück angekauft. Wir sind entschlossen, dort alsobald eine Kirche zu erbauen, die ein Denkmal der barmherzigen Güte Mariens gegen uns, und unsrer Dankbarkeit gegen sie sein soll. Auch haben wir uns vorgenommen, daselbst ein Hospitium zum Obdache der Pilger aufzuführen. Das Errichten dieser Gebäude an einem Orte, zu dem der Zugang so äußerst schwierig und der überdies aller Hilfsmittel entbehrt, wird natürlich mit bedeutenden Kosten verbunden sein. Doch wir zählen dabei auf die freundige Mitwirkung der Priester und der Gläubigen, nicht blos unsers Bisthums, sondern Frankreichs und des Auslandes. Wir nehmen daher keinen Anstand, an sie einen Aufruf ergehen zu lassen und zwar um so zuverlässlicher, als wir bereits zu diesem Ende zahlreiche Versprechungen erhalten haben, freilich noch nicht hinreichend, den Bau zu beginnen. Wir bitten die zur Mithülfe geneigten Personen ihre Opfergaben an das Sekretariat unsers Bisthums übersenden zu wollen. Eine aus Priestern und Laien zusammengesetzte Kommission ist beauftragt, die Aufführung der Gebäude und die Verwendung der Opfergaben zu überwachen.

7. Endlich, da der Hauptzweck der Erscheinung darin bestand, den Christen die Erfüllung der Religion, die

Gott schuldige Verehrung, die Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche, die Nothwendigkeit der Heiligung des Sonntags, die Abscheulichkeit der Sünde der Gotteslästerung lebendig in Erinnerung zu bringen, so beschwören wir euch, geliebteste Brüder, durch den Hinblick auf eure himmlischen und selbst zeitlichen Vortheile, ernst in euch zu gehen, für eure Sünden Buße zu thun, und vorzüglich jene Sünden zu bereuen, welche ihr gegen das zweite und dritte Gebot begangen habet. Wir beschwören euch, unsre geliebtesten Brüder: Zeiget euch folgsam gegen die Stimme Mariens, welche euch zur Buße mahnt, und im Auftrage ihres Sohnes euch mit geistlichen und zeitlichen Drangsalen bedroht, wenn ihr durch andauernde Gefühllosigkeit gegen ihre mütterlichen Warnungen euer Herz verhärtet.

8. Wir wollen und befehlen, daß unser gegenwärtiges Rundschreiben in allen Kirchen und Kapellen unsers Bisthums bei der Pfarrmesse oder bei der Konventmesse am Sonntage, welcher unmittelbar auf den Empfang desselben folgt, gelesen und bekannt gemacht werde.

Gegeben zu Grenoble mit unserer Unterschrift, mit unserm Siegel und mit der Gegenunterschrift unsers Sekretärs den 19. Herbstmonat 1851 (Fünften Jahrestage der offenkundigen Erscheinung).

(L. S.) + Philibert, Bischof von Grenoble.

Aus Auftrag: Auvergne, Ehrendomherr, Sekretär.

Das Kollegiatstift zum hl. Leodegar in Schönenwerth in Hinsicht seiner kirchlichen Handlungen, seiner Pflichten und Rechte.

In Nr. 49 dieses Blattes wurde die Gründung und Geschichte besagten Stiftes urkundlich dargestellt; es soll nun auch im Umrisse ein Bild seiner Amtshätigkeit und eigenthümlichen Stellung entworfen werden.

Diese geistliche Korporation oder dieses Kollegiatstift besteht gegenwärtig aus fünf Chorherren und vier Vikarien oder Kaplänen unter den Titeln: Kaplan zum hl. Anton, zum hl. Johannes, zur hl. Katharina und zum hl. Peter und Paul. Einer davon steht der Sekundarschule vor.

Stiftungsgemäß und laut kirchlichen Anordnungen sind nachfolgende die gottesdienstlichen Berrichtungen dieses geistlichen Vereins. Jeden Tag wird zweimal Chordienst gehalten zum Absingen oder Beten der festgesetzten Tagzeiten. An Sonn- und Feiertagen und während den Oktaven verschiedener Feste geschieht dieses dreimal. Ferner werden

täglich zwei gesungene Messen oder Aemter abgehalten, eines in der Frühe, das andere zur angemessenen Stunde, um als Pfarrmesse besucht zu werden. — Nebstdem ist ein eigener Stiftungsfond vorfindlich, dem gemäß den Chorherren eine beträchtliche Zahl Seelenmessen sammt Vigilien übertragen wird; von den Kaplänen sind mehrere hundert gestiftete Messen zu besorgen. Auch werden von den Chorherren, von denen vier vor dem Eintritte in das Stift Pfarrfründen vorgestanden, verschiedene auf die Verwaltung des Stiftsgutes und den Kirchendienst bezügliche Beamtungen versehen, z. B. die eines Custos, eines Bauherrn, Ceremoniars, Sekretärs u. s. w.

In Kurzem wäre somit die Stellung und Amtshätigkeit dieses Stiftes als sonderheitliche kirchliche Korporation dargelegt. Dasselbe ist aber noch von einem zweiten Gesichtspunkte aus zu betrachten; es ist nämlich zugleich ein Pfarrstift und die Stiftskirche zur allerseligsten Gottesmutter und Jungfrau Maria ist die Mutterkirche der weitläufigen Pfarrei Schönenwerth, die in fünf Dörfern und mehreren Weilern 2400 Pfarrgenossen zählt. Der Vorstand des Stiftes oder Propst ist der Pfarr-Rektor oder Oberpfarrer dieser gesammten Kirchengemeinde.

Zwei Stiftskapläne in der Eigenschaft als Pfarrer üben unter Oberaufsicht des Propstes in den ihnen überwiesenen Bezirken die Seelsorge aus und halten gewöhnlicher Weise in den dasigen Filialkirchen den Gottesdienst. Die übrigen Herren Kapläne sind nicht nur bei der gottesdienstlichen Feier in der Hauptkirche beschäftigt, sondern leisten auch Aushülfe in der Seelsorge. Einer der Chorherren versteht die Stelle eines Pfarrers des außer der Stiftspfarrrei gelegenen Dorfes Niedergösgen. In der Mutterkirche aber wird an den höhern Jahresfesten und an einem Sonntage eines jeden Monats der eigentliche Pfarrgottesdienst gefeiert. Eben diese Kirche wird alle Sonn- und Feiertage häufig von Pfarrgenossen besucht, um allda die hl. Sakramente der Beicht und Kommunion zu empfangen. An höhern Festtagen aber und insbesondere an denen der seligsten Jungfrau Maria trifft daselbst eine solche Anzahl von frommen Gläubigen aus der Umgegend, und von Wallfahrern aus den fernern Gegenden des eigenen Landes, und aus den Kantonen Aargau und Luzern zusammen, daß die dasigen Geistlichen fast ohne Ausnahme von früh bis spät am Morgen mit Spendung der hl. Sakramente beschäftigt sind.

Es wäre sohin der Bestand des Stiftes zu Schönenwerth angebracht; es wären die Verpflichtungen und Verantwortungen, welche selbes als geistliches Institut nach allgemeinen kirchlichen Verordnungen und nach besondern von geistlichen und weltlichen Obern sanktionirten Satzungen oder Statuten zu verrichten hat, aufgeführt und damit

seine Wirksamkeit in engern und weitem Kreisen zur Pflege der Gottesverehrung und zum Heile der Mitchristen dargethan. Die dasigen Chorherren sind demnach Diener der Kirche, Verwalter und Nutznießer des Kircheneigenthums unter Aufsicht der betreffenden Obern. Es ergeben sich daraus auch seine Rechte als einer anerkannten kirchlichen Korporation, unter welche der Bezug der Einkünfte der einzelnen Mitglieder, die in Wirklichkeit eben nicht glänzend sind, gehört.

Dagegen haben sich im Solothurner-Blatt u. wiederholt Stimmen Soldher hören lassen, welche durch Zerstückern die Welt zu verbessern wähnen; es heißt da: „das Gut des Stiftes sei unnütz angewendet; es könne und solle zweckmäßiger benützt werden; darum soll das Stift aufgehoben oder unterdrückt und von Staats wegen über dessen Vermögen verfügt werden.“

Wir bemerken hier nur im Vorbeigehen, daß man wisse und Beispiele genug habe, wie es mit dieser Zweckmäßigkeit gemeint sei. Es kann aber vorerst nicht in Abrede gestellt werden, daß eine den ausdrücklichen Bestimmungen der vorhandenen Stiftungen zuwiderlaufende Anwendung des Kirchengutes unzweckmäßig und mithin widerrechtlich sei. Dann darf die ernste Erwägung nicht umgangen werden, daß, wenn auch in der katholischen Kirche ihrem Wesen und ihrem Berufe angemessene Anordnungen und Abänderungen getroffen werden sollen, solches die Sache oder kirchlichen Vorstände ist, und diese darum anzugehen sind. Wollen aber die Wortführer der Zweckmäßigkeit, wie sie sich im Solothurner-Blatt haben vernehmen lassen, die Kirche nur für eine Schattengestalt ohne Selbstständigkeit und Berechtigung ansehen und ihr gleichsam den Scheidebrief hinreichen, doch aber sich nicht von jeder christlich-kirchlichen Genossenschaft lössagen; so mögen sie in Betracht ziehen, welches in Betreff des Kirchengutes die protestantische Rechtslehre sei.

Der allberühmte protestantische Rechtsgelehrte Eichhorn spricht sich hierüber in seinem Kirchenrecht Bd. II, S. 648 so aus: „In Ansehung der Temporalien beruht das Recht der Kirche, Eigenthum zu erwerben, auf ihrer Anerkennung als juristische Person durch den Staat. Das Subjekt, das diese konstituiert, besteht schon nach den ältesten bürgerlichen Gesetzen in den einzelnen kirchlichen Gemeindegliedern.“ Mit ihm stimmen überein Schmalz, Kirchenrecht S. 322, A. L. Richter S. 287. Würde nun auch, was das Soloth.-Blatt anzustreben scheint, von Seite der obersten Staatsbehörde die Aufhebung besagten Stiftes beschlossen, wodurch zugleich die Abschaffung mehrerer kirchlichen Stellen in unserm Lande entschieden wäre; würde so das seit vielen Jahrhunderten bestandene Kollegiat- und Pfarrstift in Schönenwerth aufgelöst und alle seine Ver-

richtungen, Pflichten und Rechte abgeschafft, so träte bezüglich seines Vermögens ein neues Sachverhältniß ein; es fielen nämlich nach vorangeführten Rechtsgrundsätzen der dortigen Kirchengemeinde das nächste Anrecht auf das vorhandene Kirchengut zu. Und was könnte anders das erste Ergebnis dieser beschlossenen Aufhebung sein, als daß die Genossen der wirklichen ausgedehnten Kirchengemeinde wohlbedenkend, daß sie, wenn bei angewachsener Bevölkerung das Bedürfnis zur Errichtung eigener Pfarreien eingetreten sein wird, aus ihrem Sacke dafür zusammenheuern müssen, ihre Ansprüche an das vorhandene Kirchenvermögen erheben, und das mit gutem Grunde? Wird dabei berücksichtigt, daß die große Anzahl gestifteter Messen ohne schreiende Ungerechtfertigkeit nicht unterlassen werden kann, und, wenn auch auf andere Weise, verrichtet und bezahlt werden muß; wird endlich in Erwägung gezogen, daß den in Ruhestand versetzten Gliedern des Stiftes eine ihrem bisherigen Einkommen entsprechende Pension nicht entzogen werden darf; so wird der Ueberschuß der Einkünfte, der zu anderwärtigen vorgestekten oder vorgebliebenen Zwecken benutzt werden kann, nur ganz gering oder wohl gar keiner sein.

Eines jedoch kann als der sichere Erfolg solcher zerstörenden Tendenzen vorausgesagt werden; daß, wenn die Feier des Gottesdienstes zur Förderung der Gottesfurcht und der Frömmigkeit eingestellt wird, wenn der öftere Empfang der hl. Sakramente verkümmert wird, alsdann die Irreligiösität und Immoralität in dem Grade anwachsen muß, daß, baue man auch noch so große Anstalten und Gebäude zur Versorgung der Irren und Sträflinge, solche nicht auf lange Dauer genügend sein werden.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. **S o l o t h u r n.** Nachdem endlich die gesetzlichen Hindernisse durch die Prüfungen gehoben waren, legte **A b a m M o t s c h i** von Oberbuchsitzen, unter dem Klosternamen **Fr. Karl** am dritten Adventsonntage, den 14. Dez., in der Klosterkirche zu **Maria-Stein** die feierlichen Gelübde ab. Die Theilnahme des Volkes an dieser Feierlichkeit war sehr groß, obschon sich die Kunde derselben erst zwei Tage vorher nur spärlich verbreiten konnte, und es floßen viele Thränen der Rührung.

N e u e n b u r g. Durch Beschluß des Großen Rathes ist in diesem Kanton die **Z i v i l e h e** eingeführt worden.

S t. G a l l e n. Die katholische Kirchengemeinde **Bichelsee** hat den **Hrn. Kaplan Ruckstuhl** von **Sirnach** zu ihrem Seelsorger gewählt.

Der „**Wahrheitsfreund**“, Nr. 51, bringt die Amtsgehälter und Besoldungen der Staatsbeamten und Angestellten, wie solche in der letzten Wintersitzung des **Gr. Rathes** nach neuer Schweizerwährung festgesetzt worden, und die zusammen sich über 100,000 Fr. belaufen. Dann lesen wir ferner: Einen merkwürdigen Kontrast zu diesem **St. Gallischen** Besoldungsetat bildet allerdings jener der **Stift-**St. Gallischen** Beamten** im 16. Jahrhundert. Damals bezog der **Landeshofmeister** 80 fl. jährlichen Gehalt, das **Siegelgeld** vom Hofgericht und den **Unterhalt** von 2 Pferden und einem Bedienten; der **Kanzler** (**Staats-schreiber**) 24 fl., 4 **Malter** **Vesen** und 1 **Malter** **Haber**; der **Landvogt** im **Toggenburg** 100 fl. und 50 **Faß** **Nachtweizen**; der **Obervogt** zu **Norschach**, der zugleich **Reichsvogt** d. i. oberster **Blutrichter** war, 50 fl., ein **Faß** **Wein** und 2 **Fuder** **Heu**; der **Obervogt** zu **Rosenberg** jährlich 55 fl.; der **Obervogt** zu **Oberreg** 22 fl. und ein **Fuder** **Wein**. Dieser, wie jener von **Norschach**, mußte wöchentlich zweimal in den **Rath** nach **St. Gallen** kommen. Ein **Kanzlist** hatte jährlich 9 fl., des **Fürstabs** **Kammerdiener** 10 fl., einen **Rock** und **Stiefel**; der **Kornmeister** 8 fl. und einen **Rock** u. s. w.

Nachdem **Hr. Pfarrer Klaus** auf seine Rechtsansprüche auf die Pfarrei **Oberriet** verzichtet hat, so erachtete nun die Pfargemeinde **Amden** den Grund der früheren **Plazetverweigerung** des **Kleinen Rathes** als beseitigt, und wählte zum zweiten Mal den **Herrn Klaus**, **dermaliger** **Pfarrvikar** daselbst, einstimmig zu ihrem **Pfarrer**.

Am 11. d. starb plötzlich der **Eremit** „**Bruder Jakob**“. Derselbe ist ein **Ufel** des berühmten **Autodidakten Bartholomeo Rechsteiner** aus **Arnäsch** in **Appenzell A. Rh.**, der den berühmten **Automat** „**die mechanische Entsch**“ **verfertigt** hat. **Bruder Jakob**, der vor vielen Jahren zur **katholischen Kirche** zurückgekehrt, nahm in **Rom** das **Eremitenkleid**, wohnte nachher an mehreren Orten im **Kant. St. Gallen**, und ließ sich vor einigen Jahren in der von vielen **Reisenden** und **Kurgästen** besuchten **Eremitage** „**Wildkirchlein**“ in **Appenzell J. Rh.** nieder. Dort beschäftigte er sich mit **Arbeiten** seines **Berufes**, mit der **Wirthschaft** für **Reisende** im **Sommer**, und mit **mechanischen** und **künstlerischen** **Arbeiten**, die ihn auch den **Maschinenbesitzern** empfahlen. Eben hatte er seine dritte **Wahlfahrtsreise** nach **Rom** angetreten, wohin noch einmal sein frommes **Herz** sich sehnte, als er den 11. **Dez.** **Abends** in **Magaz** angekommen, plötzlich auf der **Straße** **umsank** und, mit der **letzten** **Dehnung** noch **versehen**, **starb**. Ihm geht der **Ruf** eines **frommen** und **arbeitsamen** **Ermiten** ins **Grab** nach.

— **Thurgau.** Nicht an Meyer von Hildburg-
hausen, sondern an das Haus Imhof und Kompagnie zu
Wintertthur zur Anlegung einer Baumwollenmanufaktur soll
nach der „Thurgauer Zeitung“ das Kloster Fischingen ver-
kauft werden, d. h. das Erbe der Kirche soll statt an einen
Bücherfabrikanten an einen Tuchfabrikanten verschachert
werden.

Kirchenstaat. Rom, 8. Dez. Mehr als sonst
bemerkte man seit einiger Zeit den Papst auch bei kleinern
religiösen Festen in der Mitte der Gemeinden. Der Aus-
druck seines Gesichts deutet bei solchen Gelegenheiten auf
eine sichtlich erhöhte innere Stimmung: beim Vorübergehen
richtet er nicht selten erbauliche Worte an die Umstehenden,
celebrirt die Messe und spendet eigenhändig die Kommunion.
Auch gestern erschien er mit den Kardinalen in der Zwölf-
apostelkirche, wo er als Summus Pontifex der Menge vom
Altar her mit dem Sakrament den Segen erteilte. Seinen
Heimweg nahm er nicht durch die nächste Straße, sondern,
was auffiel, durch den zu dieser Stunde sehr belebten
Corso. Seine Begleitung war die gewöhnliche, etwa ein
Duzend Mann von der Guardia nobile, das Doppelte
von französischen Dragonern. (Schw. J.)

Frankreich. Der Bischof von Gap hat in einem
Hirtenschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese verordnet,
daß während 3 Tagen öffentliche Andachten abgehalten
werden, um den Segen Gottes über Frankreich herabzuru-
fen und zu erflehen, daß die bevorstehenden Wahlen dem
Lande zum Heile gereichen. Jenen, die an diesen Andach-
ten theilnehmen, hat er einen Ablass verliehen, und nicht
Jenen, die für Ludwig Napoleon stimmen. — Daß übri-
gens er, wie andere Bischöfe Frankreichs, wünscht und
empfiehlt, daß zu Gunsten des Präsidenten gestimmt werde,
hat seinen guten Grund darin, daß sie in einer solchen
Abstimmung das einzige Mittel sehen, dem blutigen De-
spotismus der rothen Republik oder des Sozialismus zu
entgehen. Welche Verheerungen dieser über Frankreich ge-
bracht hätte, geht satzfam aus den Greueln hervor, welche
die ruchlosen sozialistischen Banden in einigen Gegenden
Frankreichs verübt.

Wir haben leztlin gemeldet, wie ein Priester, der
die Aufständischen zum Frieden ermahnte, von diesen nie-
dergeschossen wurde. — Ein Anderer wurde von einer
meuterischen Horde mitgeschleppt, auf jede mögliche Weise
mißhandelt und verwundet und konnte am Ende mit ge-
nauer Noth sein Leben retten. — Zu Palisse, wo die
Gendarmen von den Sozialisten ermordet worden, wagte
sich ein Priester an den Ort des Blutbades, um den Ster-
benden den Trost der Religion zu bringen. Er wollte ei-
nen, der noch lebte, in ein nahe Haus bringen und
bat die noch herumstehenden Meuterer, ihm dabei zu hel-

fen. Statt der Antwort — fielen mehrere Schüsse, von
denen einer dem würdigen Priester den Finger von der
Hand wegriß.

Unterm 15. Dez. hat der Minister des Innern ein
Zirkular an die Präfekten wegen der Feier des Sonn-
tages erlassen. Es heißt darin unter Anderm: „Die
Ruhe des Sonntages ist eine der wesentlichen Grundlagen
jener Moral, welche die Kraft und den Trost eines Lan-
des ausmacht. Wenn wir sie auch nur vom Gesichtspunkte
der zeitlichen Wohlfahrt betrachten, so ist diese Ruhe für
die Gesundheit und die geistige Entwicklung der arbeiten-
den Klassen nothwendig; der Mensch, der ohne Unterlaß
arbeitet und sich keinen Tag für die Erfüllung seiner geistlichen
Pflichten und den Fortgang seiner Bildung vorbehält,
wird früher oder später eine Beute des Materialismus,
und das Gefühl seiner Würde verschwindet in ihm, wie
seine physischen Kräfte abnehmen. Dazu entschädigen sich
nur zu oft die arbeitenden Klassen, welche man am Sonn-
tage zur Arbeit zwingt, für diesen Zwang dadurch, daß
sie einen andern Tag der Woche feiern, eine verderbliche
Gewohnheit, welche durch Verachtung der ehrwürdigsten
Traditionen allmählig zum Ruin der Familien und zur Vie-
derlichkeit führt.“ Der Minister ladet die Präfekte ein,
die nöthigen Befehle zu erlassen, daß die öffentlichen Ar-
beiten an den Sonntagen und Festen aufhören; darüber
zu wachen, daß, wo es sich um solche Arbeiten handelt,
in den Vertrag eine ausdrückliche Klausel aufgenommen
werde, welche dem Unternehmer verbietet, an den genann-
ten Tagen arbeiten zu lassen; endlich dafür zu sorgen, daß
an solchen Tagen während des Gottesdienstes keine Ver-
sammlungen in Wirthshäusern, Gesänge und Demonstra-
tionen geduldet werden, welche diese Feier stören.

Griechenland. Der Hochw. Hr. Blancis, Bi-
schof von Syra, ist in seinem 81zigsten Jahre gestorben.
Fünzig Jahre hatte er in den Missionen des Orients zu-
gebracht und fünfundzwanzig Jahre das Amt eines Bischo-
fes von Syra versehen.

Preußen, Posen. Dem „Schles. Kirchenbl.“
entnehmen wir auszüglich folgende interessante Notiz: Un-
ter den jungen Juristen in Posen befindet sich der Referen-
dar Graf Michael Mycielski, der bei Gelegenheit der
jüngsten Schwurgerichts-Sitzungen zu Lissa, der Welt recht
schön und deutlich zeigte, wie der ächte katholische Christ
den Beruf eines Juristen auffassen und erkennen müsse.
Bevor er zu den Schwurgerichtssitzungen ging, in deren
jeder fast er als Verteidiger fungirte, wohnte er erst ei-
ner heiligen Messe bei: galt es einer Verteidigung, wo
der Spruch der Geschworenen möglicher Weise ein Todes-
urtheil nach sich ziehen konnte, so ging er zuvor zur heili-
gen Beichte. — Ein polnischer Bauer, der sich im Aerger

höchst anstößig geäußert hatte, war der Majestätsbeleidigung angeklagt. Mycielsky, der ihn vertheidigen sollte, veranlaßte ihn vor der Schwurgerichts-Sitzung mit ihm der heiligen Messe beizuwohnen. Der Bauer wurde für nichtschuldig erklärt, und da er nicht wußte, wie er sich seinem Vertheidiger dankbar erzeigen sollte, ließ er für ihn eine heilige Messe lesen. Gäbe es recht viele solcher Juristen, die öffentliche Gerechtigkeit bekäme dann bald wieder den Ehrentitel: „Die heilige Gerechtigkeit!“

— **Paderborn.** Am Sonntag den 7. d. Mts. wurde die vierzehntägige Mission im Dom dahier unter dem Zudrang einer Menschenmasse geschlossen, wie man sie seit 25 Jahren nicht mehr in einer Kirche beisammen gesehen hat. Am selben Tage sprachen die Bürger der Stadt ihren Dank gegen die Missionäre durch eine Deputation aus, die ihnen zum Andenken ein werthvolles Ciborium überreichte. An der Spitze derer, welche die Kosten dieses Geschenkes aufbrachten, steht ein Protestant.

Oestreich. Hofpfarrer Dr. Feigerle ist zum Bischofe von St. Pölten ernannt worden. (Sion.)

Irland. Der Primas-Erzbischof Cullen hatte alle irischen Katholiken, die sich mit den Freimaurern einlassen, mit der Exkommunikation bedroht.

Belgien. Seitdem das Zellengefängniß zu Lüttich, in welchem sonst keine Besserung, wohl aber Raserie der Verbrecher erzielt wurde, der Obhut der ehrwürdigen Väter Redemptoristen anvertraut ist, ist das ganze Haus umgewandelt. Die frommen Väter wandern von Zelle zu Zelle, und ihrem milden Ernste, gepaart mit wahrhaft uneigennütziger durch Nichts abschreckbarer Liebe, ist es gelungen, die Sträflinge wirklich auf den Weg der Besserung zu bringen. An der letzten östlichen Communion nahmen sämmtliche Sträflinge mit hoher Andacht Theil, ohne daß außer einer einfachen Anzeige, eine besondere Aufforderung an sie ergangen wäre. Das sind Erfolge der christlichen Liebe, wie nur die Kirche sie kennt. Wird dieser Liebe jede hemmende Schranke aus dem Wege geräumt, dann dürfen wir an der Zukunft des Vaterlandes nicht verzweifeln.

Asien. Kleinasien. Der lateinische Patriarch von Jerusalem ist in Beirut angekommen, wird sich von da nach dem Libanon begeben, die dortigen Klöster zu inspiziren, und dann seinen Sitz in Jerusalem einnehmen, wo er ein Seminar und ein Erziehungshaus zu errichten gedenkt.

— **Singapur.** Die katholische Mission zu Singapur ist im schönsten Aufblühen begriffen. Der dortige apostolische Missionär Beurel hat im heurigen Jahre in Frankreich und Belgien Lehrer und Lehrerinnen für die katholischen Schulen erworben. Nicht ohne Erfolg. Ende

November ist er von Antwerpen auf dem Schiffe „Julie“ wieder in seine Mission abgereist. Sechs Schulbrüder, fünf Schwestern und noch zwei Missionäre begleiten ihn. Im Schiffe ist der Gesellschaft eine eigene schöne Kammer zur Feier der heiligen Messe und der übrigen religiösen Uebungen eingeräumt, so daß sie fast klösterlich leben kann. Alle Tage, so oft die Witterung es erlaubt, wird das heilige Opfer gefeiert werden. Auch das Sprachenstudium werden die Missionäre schon auf dem Schiffe anfangen. Die einen werden englisch, die andern zwei malayisch, die dritten chinesisch und zwei amerikanische Mitglieder selbst französisch lernen, so daß die sechs Monate, die sie auf dem Meere zubringen müssen, schnell vorübergehen werden. Die Mission zu Singapur steht unter englischem Schutze. Als die Heiden, welche die Fortschritte des Christenthums mit neidischem Auge ansehen, während der Abwesenheit des Missionärs die Ländereien und Pflanzungen der Christen verwüsteten, wurden sie vom Gouverneur mit Waffengewalt zur Ruhe gezwungen und die Häupter gefangen genommen.

Amerika. Die Stadt Troy in der Provinz Albany im Süden der „Vereinigten Staaten,“ welche im Jahre 1840 etwa 2000 Katholiken zählte, deren religiöser Zustand ein sehr beklagenswerther war, zählt jetzt unter 30,000 Einwohnern 11,000 Katholiken, für welche außer zwei Kirchen und einer Kapelle, zwei Waisenhäuser, ein Spital, eine Spezialschule mit 60 Zöglingen, eine Pfarrschule mit 300 Schülerinnen, alles unter Leitung der barmherzigen Schwestern und eine unentgeltliche Schule für 300 Knaben, sowie ein Pensionat unter Schulbrüdern besteht. Das Alles verdankt man dem lebendigen Glaubenseifer, vornehmlich des P. Havermann aus der Gesellschaft Jesu, der auch in der ganzen Umgegend der Stadt mit reichem Segen wirkt.

Neueres.

Kirchenstaat. Rom. Die Lage des heiligen Vaters in Rom ist immer noch eine sehr bedenkliche, sehr traurige und unsichere. Nur das zahlreiche Militär hält in Rom die Ordnung aufrecht, — wobei aber doch Mord, Mißhandlung und Banditenstreiche aller Art ziemlich zahlreich vorkommen. Aus dem wilden Geheze der Leidenschaften und der Parteien unserer tief unterwühlten Zeit ragt der Fels Petri hervor, unbewältigt trotz aller Machiavelli und Mazzini, weil gebaut auf Gottes Wort und Felsen Grund. Indeß scheint sich auch durch die neueste Geschichte ein Wort Napoleons zu bestätigen: „daß nämlich Italien nur durch große Strenge zu bändigen sei.“

— Berichte aus Rom sprechen mit großer Begeisterung von der Erhabenheit der Feier, mit welcher am 23. Nov. eine vierzehntägige Mission geschlossen wurde. Einen wunderbaren Eindruck habe die unabsehbare Volksmasse gemacht, welche zu der im alten Amphitheater, also im Freien gehaltenen Schlussfeier zusammengeströmt war und während der Prozession, in welcher ein Bild der allerseeligsten Jungfrau getragen wurde, in den Ruf: „Es lebe Maria!“ ausbrach. Solche kirchliche Feierlichkeiten sind gewiß am geeignetsten, die schlimmen Eindrücke der Revolution beim römischen Volke zu verwischen.

Konversionen.

Zu Genua ist im Anfange Novembers ein polnischer Luthrer, nachdem er in Paris auf den Barrikaden der Juniustage, in Ungarn unter Bem, in Rom gegen die Franzosen gekämpft hatte, zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Zu Bamberg ist am 17. Nov. eine israelitische Wittwe mit ihren vier Kindern durch die hl. Taufe in die katholische Kirche aufgenommen worden. So auch unlängst ein Rabbiner in der St. Hedwigskirche zu Berlin.

In England ist vor Kurzem wiederum ein Mitglied der Universität Oxford, Gathaway katholisch geworden.

L i t e r a t u r.

Die Zeichen der Zeit, gedeutet in sieben Fasten-Vorträgen von Heinrich Nagelschmitt. Grefeld. Verlag von E. Gehrich 1848. 8. S. 111. geh. Preis 50 fr. — Mit erzbischöflicher Approbation. (Solothurn Scherer'sche Buchhandlung.)

Unsere Zeit leidet an vielfachen Vorurtheilen und Irrthümern. Manche halten den Glauben für etwas Gleichgültiges; jede Religion sei gut, wenn man nur ein ehrlicher Mann sei; Andere meinen, jeder könne durch seine Vernunft sich seine Religion selbst machen; Andere behaupten, auch das Christenthum dürfe nicht stille stehen, sondern müsse vorwärts schreiten mit der Zeit u. s. w. — Mit hohem Ernst, würdevoll, gründlich und für Jedermann faßlich tritt Hr. Nagelschmitt diesen Irrthümern entgegen, und zeigt: Daß Religion (Erkenntniß und daraus hervorgehende Verehrung Gottes) dem Menschen nothwendig ist. Ohne Religion kann der Mensch nicht wahrhaft weise,

nicht gut (ein ehrlicher Mann), nicht glücklich sein. — Zur wahren Erkenntniß Gottes reicht der menschliche Verstand nicht hin, wie es klar erhellet aus der Geschichte aller Völker vor Christus. Diese Erkenntniß ist uns aber geworden durch den menschengewordenen Sohn Gottes, und wird erhalten und fortgepflanzt durch die katholische Kirche. — An dem so geheißenen zeitgemäßen „Vorwärtschreiten“ kann sich die katholische Kirche nicht betheiligen; denn die geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehren sind unveränderlich wie Gott. Wohl aber sollen wir fortschreiten in der Erkenntniß der christlichen Wahrheit und in der Ausübung der christlichen Tugenden. — Die katholische Kirche hat wirklich eine harte Zeit und besteht einen schweren Kampf gegen ihre Feinde von Außen (Zerlehrer jeder Art, nur einig im Hasse gegen die katholische Kirche) und mehr noch gegen ihre Feinde von Innen: Gleichgültigkeit, Weltliebe, Unglaube und Gottlosigkeit. Indessen darf uns für die hl. Kirche nicht bangen; sie hat die Verheißung Gottes für sich, und so eben ist auch Europa zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt durch die Freiheit von der Staatsgewalt, die man ihr in unseren Tagen gewähret hat, und durch die unzähligen Uebertritte der angesehensten und gebildetsten Protestanten zur katholischen Kirche in Deutschland, England u. s. w.

Wir wünschen, daß dieses vortreffliche Schriftchen vielfache Verbreitung finde.

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt für das kathol. Volk,

welches auch im Jahr 1852 wöchentlich einen halben Bogen stark erscheinen wird. Preis halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 1½ neue Fr. Bestellungen nehmen alle Postämter an, so wie auch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn, Bestellungen in Monatsheften nehmen alle Buchhandlungen der Schweiz an, namentlich die Herren Gebrüder Näber und die Kaiser'sche Buchhandlung in Luzern, die Grubenmann'sche Buchhandlung in Chur, Scheitlin u. Zollikofer in St. Gallen, Höhr u Langbein in Baden.

Wir machen besonders die Vereine zur Verbreitung guter Schriften und die Hochw. Hrn. Pfarrer auf dieses Sonntagsblatt, welches nun in seinem 4. Jahrgang erscheint, aufmerksam. Der Preis ist so billig gestellt, daß es jeder Haushaltung möglich ist, sich dieses Blatt anzuschaffen.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

(Hierzu eine Beilage.)

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.